

# **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Weischlitz**

**Stand: 05.12.2024**

# Stellenplan

## Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbe- zeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen							davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	Vermerke, Erläuterungen (z.Bsp. Aufwands- entschädigungen) <sup>6), 10)</sup>
		insgesamt <sup>1)</sup>	mit Zulage <sup>2)</sup>	ausgesondert <sup>3)</sup>	Sonder- schlüssel <sup>4)</sup>	Leerstellen	Zahl der Stellen 2023 <sup>5)</sup>	Zahl der tatsäch- lichen besetzten Stellen am 30. Juni 2023 <sup>5)</sup>		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>										
Bürgermeister Beigeordnete Höherer Dienst	A16	1					1	1	1	337,00
Gehobener Dienst										
Mittlerer Dienst										
Einfacher Dienst										
<b>Insgesamt:</b>		<b>1</b>					<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>7)</sup></b>										
<b>Insgesamt:</b>										

<sup>1)</sup> bis <sup>7), 10)</sup> siehe Blatt 5

## Stellenplan - Blatt 2

Teil B: tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

tariflich Beschäftigte / Erzieher/-in	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen							davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	Vermerke, Erläuterungen (z.Bsp. Aufwandsentschädigungen) <small>9), 10)</small>
		insgesamt <sup>1)</sup>	mit Zulage <sup>2)</sup>	ausgesondert <sup>3)</sup>	Sonderschlüssel <sup>4)</sup>	Leerstellen	Zahl der tatsächlichen besetzten Stellen am 30. Juni 2024 <sup>9), 11)</sup>	Zahl der Stellen 2024 <sup>9), 11)</sup>		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	EG 10	2					2	2	2	
	EG 9c	1					1	1	1	
	EG 9a	0,974					0,974	0,974	0,974	
	EG 8	0,974					0,974	0,974	0,974	
		0,872					0,872	0,872	0,872	
		0,769					0,769	0,769	0,769	
	EG 6	0,513					0,513	0,513	0,513	
		1					1	1	1	
		3,692					3,692	3,692	3,692	
		1,794					1,794	1,794	1,794	
	EG 5	0,872					0,872	0,872	0,872	
	EG 4	0,667					0,667	0,667	0,667	
		0,872					0,872	0,872	0,872	
		9					9	9	9	
		0,872					0,872	0,872	0,872	
		0,641					0,641	0,641	0,641	
	EG 3	0,833					0,833	0,833	0,833	
		0,769					0,769	0,769	0,769	
		1,026					1,026	1,026	1,026	
	S15	1					1	1	1	
	S13	2					2	2	2	
	S9	1					1	1	1	
	S8a	2					2	2	2	
		2,847					2,847	2,847	2,847	
		2,769					2,769	2,769	2,769	
		2,691					2,691	2,691	2,691	
		1,744					1,744	1,744	1,744	
		0,846					0,846	0,846	0,846	
		0,795					0,795	0,795	0,795	
		5,383					5,383	5,383	5,383	
	<b>Insgesamt:</b>	<b>52,215</b>							<b>16,64</b>	
Beschäftigte insgesamt (A+B) ohne A II	1,0									
mit A II										

Erhöhung Zeitanteil um 0,076

Erhöhung Stellenwertigkeit, da ständige Vertretung Kita-Leitung

<sup>1)</sup> bis <sup>7)</sup>, <sup>10)</sup> und <sup>11)</sup> siehe Blatt 5



## Stellenplan - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

### I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2024 <sup>5)</sup>	beschäftigt am 30. Juni 2024 <sup>5)</sup>	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher	Komm. AEOV Ehrenamtl. Ortsvorsteher	14	14	18	
<b>Insgesamt:</b>		<b>14</b>	<b>14</b>	<b>18</b>	

### II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Zahl der Stellen .... <sup>5)</sup>	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni .... <sup>5)</sup>	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren z.A.	A 9				
Assistenten z.A.	A 6				
<b>Insgesamt:</b>					

### III. Nachwuchskräfte und informativisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2021 <sup>5)</sup>	beschäftigt am 30. Juni 2021 <sup>5)</sup>	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
<b>Insgesamt:</b>					

<sup>5)</sup> siehe Blatt 5

## Stellenplan - Blatt 5

### **Anmerkungen:**

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
  2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
    - Amtsbezeichnungen,
    - kw- und ku-Vermerke,
    - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
    - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenmusterplan in Anlagen geführte werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
  3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
  4. Stellen, deren Inhaber sich im Erziehungsurlaub befinden, werden auch während des Erziehungsurlaubs in den Stellenplänen ausgewiesen.
  5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
  6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
- 1) Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungsgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehört wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Vom-Hundert-Satz anzugeben.
  - 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungsgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
  - 3) Zahl der Stellen, die vor Berechnung der Stellenanteile ausgesondert wurden. Die Aussonderung ist in den Erläuterungen zu begründen.
  - 4) Zahl der Stellen, für die auf Grund der auf §26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG beruhenden Rechtsverordnungen ein Sonderschlüssel angewandt wird. Die entsprechenden Stellen des höheren Dienstes sind in den Erläuterungen anzugeben.
  - 5) Einzusetzen ist das Vorjahr.
  - 6) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
  - 7) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
  - 8) Die Besoldungsgruppen des einfachen Dienstes, A5 und A6 des mittleren Dienstes sowie A9 und A10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.
  - 9) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
  - 10) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß §44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.
  - 11) Bei Änderung der Entgeltgruppen aufgrund neuen Tarifrechts: Ausweisung der Daten des Vorjahres, indem die Beschäftigten aus den alten Gruppen (z.Bsp. aus Verfügungs- und Lohngruppen) in die Entgeltgruppen umgerechnet werden und damit im Stellenplan unter einer vergleichbaren Entgeltgruppe ausgewiesen werden.

# **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Weischlitz**

**Stand: 10.12.2024**

# Stellenplan

## Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen							davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	Vermerke, Erläuterungen (z.Bsp. Aufwandsentschädigungen) <small>9), 10)</small>
		insgesamt <sup>1)</sup>	mit Zulage <sup>2)</sup>	ausgesondert <sup>3)</sup>	Sonderschlüssel <sup>4)</sup>	Leerstellen	Zahl der Stellen 2025 <sup>5)</sup>	Zahl der tatsächlichen besetzten Stellen am 30. Juni 2025 <sup>5)</sup>		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>										
Bürgermeister Beigeordnete Höherer Dienst	A16	1					1	1	1	337,00
Gehobener Dienst										
Mittlerer Dienst										
Einfacher Dienst										
<b>Insgesamt:</b>		<b>1</b>					<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>7)</sup></b>										
<b>Insgesamt:</b>										

<sup>1)</sup> bis <sup>7), 10)</sup> siehe Blatt 5



## Stellenplan - Blatt 2

Teil B: tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

tariflich Beschäftigte / Erzieher/-in	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen										davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	Vermerke, Erläuterungen (z.Bsp. Aufwandsentschädigungen) <small>9, 10</small>
		insgesamt <sup>1)</sup>	mit Zulage <sup>2)</sup>	ausgesondert <sup>3)</sup>	Sonderschlüssel <sup>4)</sup>	Leerstellen	Zahl der Stellen 2025 <sup>5), 11)</sup>	Zahl der tatsächlichen besetzten Stellen am 30. Juni 2025 <sup>6), 11)</sup>	9	10	11		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
EG 10	1,0	2					2	2			2		
EG 9c	1,0	1					1	1			1		
EG 9a	0,974	0,974					0,974	0,974			0,974		
EG 8	1,0	1					1	1			1		
	0,974	0,974					0,974	0,974			0,974		
EG 6	0,513	0,513					0,513	0,513			0,513		
	0,923	3,692					3,692	3,692			3,692		
	0,897	1,794					1,794	1,794			1,794		
	0,872	0,872					0,872	0,872			0,872		
EG 5	0,769	0,769					0,769	0,769			0,769		
	0,667	0,667					0,667	0,667			0,667		
EG 4	0,872	0,872					0,872	0,872			0,872		
	1,0	9					9	9			9		
	0,872	0,872					0,872	0,872			0,872		
	0,641	0,641					0,641	0,641			0,641		
EG 3	0,833	0,833					0,833	0,833			0,833		
	0,769	0,769					0,769	0,769			0,769		
	0,513	1,026					1,026	1,026			1,026		
S15	1,0	1					1	1			1		
S13	1,0	2					2	2			2		
S9	1,0	1					1	1			1		
S8a	1,0	2					2	2			2		
	0,949	2,847					2,847	2,847			2,847		
	0,923	2,769					2,769	2,769			2,769		
	0,897	2,691					2,691	2,691			2,691		
	0,872	1,744					1,744	1,744			1,744		
	0,846	0,846					0,846	0,846			0,846		
	0,795	0,795					0,795	0,795			0,795		
	0,769	5,383					5,383	5,383			5,383		
<b>Insgesamt:</b>		<b>51,343</b>									<b>15,768</b>		
Beschäftigte insgesamt (A+B) ohne A II mit A II	1,0	<b>52,343</b>											

<sup>1)</sup> bis <sup>7)</sup>, <sup>10)</sup> und <sup>11)</sup> siehe Blatt 5

## Stellenplan - Blatt 3

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

### I. Beamte

Produktgruppen	Gliederungsplan	Bürgermeister, Beigeordnete	höherer Dienst					Gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen (z.Bsp. Aufwandsentschädigungen)
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13				
11.11.00.03	20	Bgm.		1							
			1								e)
			1								1

### II. tariflich Beschäftigte <sup>e)</sup>

(umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Gliederungsplan	S 15	S 13	EG 10	EG 9c	EG 9a	S 9	EG 8	S 8a	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	Erläuterungen (z.Bsp. Aufwandsentschädigungen)
11.12.02.00	300	Personal								0,462				
11.12.03.00	200	Hauptamt		1										
11.12.05.01	240	Öffentl.keitsarb.										0,513		
11.13.00.00	300	Kämmerei		1	0,974					3,897				
11.13.05.02	6000	Gebäudemann								0,897				
11.16.00.00	600	Zentr. Verwal.						0,513			0,872			
11.16.01.00	7710	Bauhof										9,872		
12.21.00.00	1100	Ordnungsauf.						1		0,769				
12.22.01.00	1100	Meldewesen								0,872				
12.22.02.00	500	Standesamt												
21.11.01.01	2112	GS Burgst.											0,513	
21.11.01.02	2110	GS											0,513	
21.51.01.00	2250	OS											0,833	
36.51.01.02	4641	Kita Kür/Ro.		1			1		7,076				0,769	
36.51.01.03	4643	Kita Großzö.		1					3,513					
36.51.01.04	4644	Kita Reuth	1						8,486					
52.10.01.00	6000	Bauverwalt.						0,974		0,897				
			1	2	2	1	1	0,974	1	2,487	0,872	10,513	2,628	51,343

## Stellenplan - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

### I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2025 <sup>5)</sup>	beschäftigt am 30. Juni 2025 <sup>5)</sup>	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher	Komm. AEOV Ehrenamtl. Ortsvorsteher	14	14	18	
<b>Insgesamt:</b>		<b>14</b>	<b>14</b>	<b>18</b>	

### II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Zahl der Stellen .... <sup>5)</sup>	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni .... <sup>5)</sup>	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren z.A.	A 9				
Assistenten z.A.	A 6				
<b>Insgesamt:</b>					

### III. Nachwuchskräfte und informativisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2021 <sup>5)</sup>	beschäftigt am 30. Juni 2021 <sup>5)</sup>	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
<b>Insgesamt:</b>					

<sup>5)</sup> siehe Blatt 5

## Stellenplan - Blatt 5

### **Anmerkungen:**

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
  - Amtsbezeichnungen,
  - kw- und ku-Vermerke,
  - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
  - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenmusterplan in Anlagen geführte werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
4. Stellen, deren Inhaber sich im Erziehungsurlaub befinden, werden auch während des Erziehungsurlaubs in den Stellenplänen ausgewiesen.
5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitaquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
  - 1) Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungsgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehört wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Vom-Hundert-Satz anzugeben.
  - 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungsgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
  - 3) Zahl der Stellen, die vor Berechnung der Stellenanteile ausgesondert wurden. Die Aussonderung ist in den Erläuterungen zu begründen.
  - 4) Zahl der Stellen, für die auf Grund der auf §26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG beruhenden Rechtsverordnungen ein Sonderschlüssel angewandt wird. Die entsprechenden Stellen des höheren Dienstes sind in den Erläuterungen anzugeben.
  - 5) Einzusetzen ist das Vorjahr.
  - 6) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
  - 7) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorphalte jeweils wie zu Abschnitt I.
  - 8) Die Besoldungsgruppen des einfachen Dienstes, A5 und A6 des mittleren Dienstes sowie A9 und A10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.
  - 9) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
  - 10) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß §44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.
  - 11) Bei Änderung der Entgeltgruppen aufgrund neuen Tarifrechts: Ausweisung der Daten des Vorjahres, indem die Beschäftigten aus den alten Gruppen (z.Bsp. aus Verfügungs- und Lohngruppen) in die Entgeltgruppen umgerechnet werden und damit im Stellenplan unter einer vergleichbaren Entgeltgruppe ausgewiesen werden.